

Einführung des schuleigenen Hausaufgabenheftes für den Schuljahrgang 7 und 8 ab dem Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19

Nach dem **Runderlass vom 14.3.2005 – 3-83201**

Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen

ist die Führung und Kontrolle eines Hausaufgabenheftes notwendig.

Für die Sekundarschule Roitzsch wurde durch die Gesamtkonferenz im Beschluss 2-05/06 beschlossen:

1. Jede (r) Schüler(in) ist zu einer ordentlichen Führung eines Hausaufgabenheftes verpflichtet.
2. Das Hausaufgabenheft muss mindestens das Format A5 besitzen.
3. Im Hausaufgabenheft muss für jede Woche ein aktueller Stundenplan vorhanden sein, bei aufgeklapptem ständigen Stundenplan diesen nur mit Bleistift eintragen – wegen Stundenplanänderungen.
4. Im Hausaufgabenheft befindet sich auch ein Raumplan.
5. Für Eintragungen des Fachlehrers muss genügend Raum vorhanden sein.
6. Das Hausaufgabenheft ist vom Klassenlehrer in den Klassen 5 und 6 wöchentlich, in den Klassen 7 – 10 monatlich zu kontrollieren.
7. Das Hausaufgabenheft ist von einem Erziehungsberechtigten in jeder Woche gegenzuzeichnen!

Auf dieser Basis wurde ab dem Schuljahr 2015/16 das für die Klassen 5 und 6 als verbindliches Arbeitsmittel und

für die anderen Jahrgänge auf freiwilliger Basis (Beschluss 5 14/15 der Gesamtkonferenz) das **schuleigene Hausaufgabenheft** eingeführt.

Die Nutzung hat sich bewährt, erleichtert die Organisation der Schülerinnen und Schüler erheblich und unterstützt die Arbeit der Lehrkräfte.

Mit der einheitlichen Einführung in den Jahrgängen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2015/16 zum Preis von **ca. 5,-€** (Finanzierung durch Sorgeberechtigten) und ab 2017/18 ab Klasse 7 aufsteigend wird der Erlass des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 14.3.2005 – 3-83201* umgesetzt.

Die Gesamtkonferenz beschließt die verbindliche Einführung für die Schuljahrgänge 7 ab 2017/18 und 8 ab dem Schuljahr 2018/19.

Abstimmungsergebnis:Ja-Stimmen
..... Nein- Stimmen
..... Stimmenthaltungen

Beschluss.....